



Berg zahlreich Betrüger und Diebstahl, wofür er eine mehrjährige Freiheitsstrafe erhielt. Nach seiner Entlassung von dort verlegte er sich auf Betrügereien größerer Art. Das Gericht verurteilte den Angeklagten, der gefährlich ist, trotz der vielen Betrügereien und Urkundenfälschungen zu 1 Jahr 7 Monaten Gefängnis. Der Staatsanwalt heilt 2 Jahre Zuchthaus und Ehrverlust beantragt.

Dem Tage. Am Sonntag nachmittags kamen in der Hauptkammer ein Krankenwagen der Feuerwehr und ein Veronerkraftwagen an. Ersterer wurde schwer beschädigt, Personen wurden nicht verletzt.

### Aus dem Lande

Leinwägen, 8. Dez. Unverheerlicher Zuchthaus. Am 27. Oktober wurde der wegen Diebstahls mit 28 Jahren Zuchthaus verurteilte, 47 Jahre alte Kellerer Friedrich Bezel aus Neunkirchen aus dem hiesigen Zuchthaus entlassen. Sofort setzte er seine Verbrechensläufigkeit fort und zwar in München, Nürnberg, Regensburg, Landshut, Augsburg und Würzburg. Bei seiner Festnahme in Augsburg fand man bei ihm Uhren, Uhrentetten, Ringe, Koffer, Wägen usw., lauter Gegenstände, die nach seinem Geständnis von Wohnungsbränden herrühren. Nun sitzt er wieder hinter Schloß und Riegel.

Couffen a. R., 8. Dez. Vom Jägergäuerverein. Der Jägergäuerverein, dessen Zweck die Pflege d. Heimatlands ist, hat sich vor dem Krieg in glänzender Weise entwickelt. Der Krieg und seine Nachzeit legten seine Tätigkeit still. Die Markteinführung hat nun auch diesen Verein wieder neu aufleben lassen. Der Vorstand des Vereins hat beschloffen, in nächster Zeit die gesamte Vereinsstätigkeit wieder voll aufzunehmen und eine Mitgliederversammlung abzuhalten. Der Verein besitzt eine glänzend ausgestattete heimatkundliche Bibliothek und hat in seinen vor dem Krieg herausgegebenen Vierteljahresschriften so viel Erfolgreiches und Schönes auf dem Gebiet der Heimatkunde geleistet, daß zuversichtlich gehofft werden darf, daß sein Wiederaufleben in allen ihr naheliegenden Kreisen mit warmer Freude begrüßt werden wird.

Hellbronn, 8. Dez. Selbstmord. — Heberle. Ein 64 Jahre alter Fabrikarbeiter hat sich durch Erhängen das Leben genommen. Der Beweggrund zur Tat dürfte ein durch einen Unfall zugezogener Kopfstoß sein. — Am Gaswertübergang wurde der hiesige Weichenwärter Karl Rieber vom Zug überfahren.

Neckarhalm, 8. Dez. Unfall beim Spiel. Einem Schulknaben wurde beim Spiel mit sog. „Hieberräufen“ d. h. kleinen Blechstreifen, die in die Luft geschossen werden, ein Auge schwer verletzt, daß es sehr fraglich ist, ob die Sehkraft erhalten bleibt.

Schwab. Hall, 8. Dez. Aus dem Bezirksrat. Der Bezirksrat beschloß die Errichtung von Wohn- und Kegelgebäuden für Amstörperschaftsbeamte an der durch die Stadt Hall neu offenen zu legenden Klingenbergstraße. Die Landesversicherungsanstalt Württemberg hat dafür ein Darlehen von 50 000 M zu mäßigem Zinssatz zur Verfügung gestellt. — Der Vertrag mit der Oberpostdirektion Stuttgart bezüglich der Autolinien Weinhardt—Hall und Hall—Braunsbach soll am 1. Februar 1925 gekündigt werden, wenn die an diesen Linien gelegenen Gemeinden sich nicht bereit erklären, fernherhin an dem für die beiden Linien bestehenden Betriebsbeamtenlot zu beteiligen.

Königsau, 8. Dez. Kupferlächer Einbrüche. — Pferdewied. Diesen Herbst wurden bei Hauptlehrer Braun in Weisbach und im Pfarrhaus in Kupferlächer Einbrüche verübt. Nunmehr ist es gelungen, den Täter in der Person des Oberhofs Haas von Hall festzustellen. Die gestohlenen Gegenstände konnten zum großen Teil wieder gebracht werden. — Dem Landwirt Färber wurde ein Pferd im Wert von 1500 M in der Nacht aus dem Stall gestohlen. In Neunkirchen stahl der gleiche Täter einen Leiterwagen dazu und fuhr damit davon. Pferd und Wagen konnten in Ebersberg O. Waldorf wieder beigebracht werden. Der Täter, ein gewisser Gottlob Kura, Tagelöhner von Kupferzell, ist flüchtig.

Loch, 8. Dez. Einbruch. Samstag nacht wurde wiederholt im Stationsgebäude eingebrochen. Die Täter erbrachen Kisten und Kasten. Ferner wurde die Stationskasse erbrochen und das wenige darin befindliche Geld geraubt. Auch hier wurden die Aktenbündel durchwühlt. Die Landjägermannschaft ist den Tätern auf der Spur.

Wasserkassingen, 8. Dez. Vermißt. Der 62 J. a. verheiratete Bormwäler Karl Ebert entfernte sich nachts heimlich aus seiner Wohnung. Seitdem fehlt jede Spur von ihm. Man nimmt an, daß er Selbstmord begangen hat.

Göppingen, 8. Dez. Schwindler. Am 4. Dezember wurde in Augsburg ein angehabter Franz Dangelmayer aus Salach festgenommen, der sich in der Regel als Stellvertreter Kaufmann, Offiziersstellvertreter und Referent ausgab. Unter dem Vorbringen, in Göppingen eine Stelle anzutreten zu können, erbat er sich bei verschiedenen Personen Unterstufungen. Dangelmayer ist selbstredend weder Referent noch Offiziersstellvertreter, noch hat er die erhaltenen Gelder zu dem angegebenen Zweck verwendet.

Reutlingen, 8. Dez. Frecher Diebstahl. Wehgermeister Baber zur Kofe in Behlingen wurden aus dem Laden Wurstwaren und der Inhalt der Ladentasse mit 58 M gestohlen. Vom Täter fehlt jede Spur.

Balingen, 8. Dez. Autoverbindung. Zur Beförderung einer größeren Anzahl Arbeiter und Arbeiterinnen aus den Gemeinden Kosenfeld, Binsdorf, Erbsheim und Geislingen nach Balingen und zurück soll eine besondere Arbeiterkraftwagenfahrt eingerichtet werden. Der Gemeinderat ist bereit, sie städtischerseits zu unterstützen. Die Stadt wird voraussichtlich für diese Fahrt und für die neu geplante Linie Balingen—Oberheim bezw. Balingen—Pfuldingen eine Autobahn auf ihre Kosten erstellen müssen.

Taltingen, 8. Dez. Seltenes Jagdglück. Martin Henke und Anton Wilhelm hatten das Glück, zwei Damhirsche auf Markung Röhlingen (Eisenhardt) zu erlegen.

Friedrichshafen, 8. Dez. Empfang Ekeners. Am Sonntag abend veranstaltete der Luftschiffbau Zeppelin G.

an. H. J. im Kurgartenhotel ein Festmahl zu Ehren des am Donnerstag hierher zurückgekehrten Dr. Ekeners. Generaldirektor Kammerrentat Colmann hielt eine Ansprache.

Dom Müggeln, 8. Dez. Vorbildlich. Ein vorbildliches Beispiel von Wählerfreudigkeit gab ein Sohn der Stadt Rempten, Konrad Klüfner aus Bologna, der trotz seiner 81 Jahre die verhältnismäßig weite Reise von Bologna nach Rempten nicht scheute, um am Sonntag hier sein Reichstagswahlrecht auszuüben.

Konstanz, 8. Dez. Bei Emmendingen verunglückte der Kraftwagen des Barons von Bodman, der sich überhastet und in Brand geriet. Die Fensterin, Baronin von Bodman, wurde durch Brandwunden verletzt und erlitt einen Verrenkung, während die übrigen Insassen glücklicherweise ohne Schaden davonkamen.

## Aus Stadt und Land.

Nagold, den 9. Dezember 1924.

Rache trägt keine Frucht!

Sich selbst ist die härteste Rache;

Ihr Genuß ist Nord und ihre Sättigung das Grauen.

Friedr. v. Schiller.

Hebertragen wurde je eine Beiratsstelle an der evangelischen Volksschule in Württemberg O. Herrenberg dem Hauptlehrer Roger in Orlingen O. Rottenburg, Württemberg dem Leiterlehrer Karl Br. in Stuttgart, Oberwälder O. H. Freudenstadt dem Amtslehrer Emil Gommel in Eilsheim O. B. Freudenstadt, Württemberg dem Oberl. Talmon-Gros in Gengenhausen, Rott. O. Stuttgart dem Hauptlehrer Kleinbad in Württemberg O. Freudenstadt, Eilsheim O. Württemberg dem Unterl. Adolf Spitz in Engal-Engelstetten.

### Vom Rathaus.

Gemeinderatsitzung vom 4. Dezember. Anwesend der Vorsitzende Stadtschultheiß Mater und 14 Gemeinderäte. Spital. Auf Grund einer Besichtigung der Spitalhauskommission wird durch die Ortspflichtgebäude die Beschaffung eines großen Wirtschaftsbetriebs für die Küche gutgeheißen. Die Abgabe für Kost, Wohnung und Heizung der Hausmeisterfamilien vom Gehalt werden den Zeit- und Wirtschaftsverhältnissen entsprechend neu geregelt. — Waldschnecken. Beim Brennholzverkauf vom 2. Dez. d. M. aus Distrikts Lemberg und Albers wurden erzielt: für 152 Nm. Nadelholz-Beizholz 1743 M, durchschnittlich für 1 Nm. 11,50 M; für Nadelholzgerüst angebunden auf Hausen 385 Wollen 97 M 10 J, durchschnittlich für 100 Wollen 25 M 22 J; Nadelholz angebunden in Fichtenlösen 590 Wollen, 98 M 60 J, durchschnittlich für 100 Wollen also 16 M 70 J. Gesamtumsatz 1939 M 60 J. Der Verkauf wird genehmigt. — Das Protokoll über die Besichtigung der Wegbauten im Feldbereinigungsgebiet IV wurde genehmigt. Die Feldwege gehen damit in das vorläufige Eigentum und die Unterhaltung der Stadt über. Einige Anträge sind vom Unternehmer nach dem 1. Januar 1925 zu erledigen. — Der Trausberg Nr. 4 entlang dem Stadtwald, ebenfalls die Verbesserung des Wegs Nr. 51, entlang dem Stadtwald Wendebühl soll nunmehr für Rechnung der Stadtverwaltung durch einen Affordanten ausgeführt werden. — Stadtbauamtliche Sachen. Gustav Mayer g. Krone möge auf seinem Gartengrundstück, Parz. Nr. 4 und 5, eine Scheuer mit Stallung erstellen. Dabei steht eine seit langer Zeit genehmigte Baulinie, die gegen Straße C—D, dem Unternehmer hinter dem Weg. Das Stadtbauamt hat den gesamten Bauplan im Entwurf „auf dem Sande“ unter Mitberücksichtigung der neuen Nagoldkorrektionspläne geprüft und festgestellt, daß diese Baulinie den heutigen Anforderungen und technischen Ansprüchen nicht mehr genügt. Es kommt zu dem Ergebnis, dem Gemeinderat vorzuschlagen, die alte Baulinie aufzugeben und entlang der Krone eine 5 Mtr. breite Verbindungsstraße bis zu der Hauptstraße auf dem Sand zu führen. Der Gemeinderat stimmt diesem Vorschlag zu unter der Voraussetzung, daß Kronewirt Mayer sich zur unentgeltlichen Abtretung des erforderlichen Platzes verpflichtet. — Das Straßen- und Wasserbauamt Calw teilt mit, daß der Umbau der Walfischbrücke (Katerbrücke) in Nagold nächstes Frühjahr vorgenommen werde, sobald es die Witterung erlaubt. Die Stadtgemeinde wolle rechtzeitig die ihr vertraglich obliegende Erstellung einer Rotbrücke zur Umleitung des Verkehrs während der Bauzeit ins Auge fassen. Bei den schwierigen Geländebedingungen wird den Bedürfnissen eines vorzüglichen Langholzverkehrs kaum Rechnung getragen werden können und es empfiehlt sich, Langholz noch vor Beginn der Bauzeit abzuführen. — Im Walfischbrückengebäude ist die Erneuerung von 20 Paar Vorhängen einkaufende Notwendigkeit. Die erforderlichen Mittel von etwa 500 M werden für Rechnung des Staats 1925 bewilligt. — Die Bewohner des oberen Walfischbergs bitten um die Aufstellung eines laufenden Brunnens und einer Straßenlampe in der Nähe des Walfischbergs. Ein Brunnen ist wegen des ungenügenden Druckes des an die alte Wasserleitung angeschlossen Wassertrags unannehmbar, dagegen wird die Straßenlampe genehmigt. — Im Gewerkschaftshaus wird die Anbringung einer Hausglocke genehmigt. — Feuerwehrsachen. Auf Wunsch der Weidlinie bestmöglicher der Verwaltungsrat die Stürmung von Sitz und Stämme für Führer und Vertrauensmann im Verwaltungsrat. Dagegen wird nichts einwendend und das Statut der freiwilligen Feuerwehr entsprechend ergänzt. Weiter werden die Entschädigungsfälle für Unfälle und Klagen neu geregelt. Eine Entschädigung wird natürlich nur bezahlt für Unfälle, die über die sieben Pflichten der freiwilligen Feuerwehr hinausgehen. Außerdem wird für die Abgabe von Kleibern und Stiefeln usw. eine jährliche Pauschale von 25 M vergütet, wie dies auch bei anderen Weidlinien der Fall ist. Dabei liegt man sich von dem Gesichtspunkt leiten, daß die Weidlinientenmannschaften per se, freundschaftlich und verantwortungsbewußt ihre Dienstpflicht erfüllen. — Weidlinientenbesetzung. Die Ortsgruppe des Reichsbundes der Kriegsveteranen und Kriegshinterbliebenen bittet auch heuer um einen Beitrag zu einer Weidlinientenbesetzung für die Kriegswaisen. Der Beitrag von 150 M wird bewilligt. — Juchheftung. Schuhmann Käufer ist nach dem vorliegenden ärztlichen Zeugnis infolge

einer Herzkrankung dauernd dienstunfähig und bittet um seine Zurücksetzung auf 1. Januar 1925. Der Gemeinderat entspricht dem Gesuche des Schuhmanns Käufer und dankt ihm für seine treuen Dienste, die er während einer annähernd 20-jährigen Dienstzeit der Stadt geleistet hat. — Obersteife Schlech hat unter Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses dem Gemeinderat mitgeteilt, daß er wegen Krankheit ab 30. Nov. einen Erholungsurlaub antreten müsse. Zur Uebernahme seines Ortsvorsitzes in Feldbernbach schied er am 31. Dezember aus dem städtischen Dienste aus. — Viehmarkt. Nächsten Donnerstag den 11. d. M. ist hier Krämer-, Vieh- und Pferdemarkt fällig. Der Viehmarkt ist wegen der Maul- und Klauenseuche in Gmündingen und Obernheim verboten worden. Alle Bemühungen der Stadtverwaltung und des Gemeindevorstandes, den Markt doch noch zu retten, waren vergebens. Auch eine Verlegung um 8 Tage wurde nicht genehmigt, da auch bis dahin die Seuche nicht als erloschen galt. Dieser Viehmarkt ist immer der beste und sehr reichhaltig. Für die hiesige Wirtschaftswelt ein besonders schmerzlicher Verlust. Der Krämer- und Pferdemarkt wird auf alle Fälle abgehalten. — Schafweidepacht. Die städtische Schafweide ist unter den bisherigen Bedingungen an Schulhalter August Schill von hier auf ein weiteres Jahr um den Pachtpreis von 1600 M (einschließlich des Doppelpfes des Friesenpferdes) verpachtet worden. — Autolinie Nagold—Hallerbach. Die Stadtgemeinde Hallerbach hat an, eine Anschaffung auf den Zug nach Göttingen 7.21 morgens ab Nagold zu erhalten und außerdem eine Postkutscherei zur Beförderung ihrer Arbeiter nach Hilsbach einzulassen. Danach würde das 1. Kursover 7.10 in Nagold einstreifen und hier wieder abfahren 10.30. Die Rückfahrt abends wäre in Nagold 7.10 und die Rückfahrt ab Nagold 8.30. Als Nachkutscherei würden Werktags 5.40 abends und Samstags 1.10 Fahrten zur Arbeiterbeförderung nach Göttingen ausgeschrieben werden. Der Gemeinderat begünstigt diese Kutscherei und vom Standpunkt der Stadt Nagold aus. — Wohnungssachen. Verwaltungsdirektor Schwarzmaier hat nunmehr die Wohnung von Kaufmann Schreier gemietet; die Kutscherei wird nunmehr vergeben werden. — Reichsfeuerreliefung. Der Reichsfinanzminister hat nunmehr genehmigt, daß die Gemeinden wieder als Hilfsmittel zur Erhebung der Reichseinkommen-, Umsatz- und Vermögensteuer, sowie der Rentenbeiträge befreit werden können, gegen eine Vergütung von 0,75% der abgetriebenen Beträge. Nachdem das mit einem Berufsbeamten besetzte Ortspräsidium ausgearbeitet ist, wird die Stadt von der Einrichtung einer Hilfskasse keinen Gebrauch machen, vielmehr wird empfohlen, die Oberamtsparafälle und die Gemeindefälle als Annehmlichkeit zu erklären. — Wegzug des Gemeinderats Weidbreuner. Die besagte ist Gemeinderat Weidbreuner zum Schulleiter in Dürrenbach abberufen worden. An seine Stelle tritt für den Rest der Wahlperiode die Ende 1925 Ralpar Schopp, Stationsdiener a. D., der in der nächsten Sitzung in sein Amt eingeführt wird. Der Vorsitzende widmet dem scheidenden Kollegiumsmitglied herzliche Dankes- und Abschiedsworte. Der Gemeinderat verleiht in Weidbreuner ein hervorragendes Mitglied, das durch seine langjährige, sachliche und verantwortungsbewußte Art der Vertretung an den Beratungen auf allen Seiten geschätzt und anerkannt worden ist. Auf dem Gebiet des Schulwesens war sein Rat und seine Hilfe besonders wertvoll. Es ist schade, daß dieser Rat gerade jetzt für die statt werdenden Verhandlungen wegen des Seemanns vernichtet werden müsse. Die besten Glück- und Segenswünsche des Gemeinderats begleiten den scheidenden und seine Familie. Gemeinderat Weidbreuner erwidert dankend. Sein Wegzug lasse ihm nicht leicht, nachdem er in mehr als 22-jähriger Betätigung hier hohes Ansehen erworben sei und auch seine Verwandten hier habe. Er fühle sich mit Nagold nach wie vor verbunden und wünsche der Stadt alles Gute. Ein Abschiedsgruppen vereinigte den Gemeinderat um seinen scheidenden Kollegen bei Frau Wiff zum „Kob“, wo auch die städt. Beamten sich eingefunden hatten.

Reichsoptimismus. Die Deutsche Rothhilfe veranstaltet vom 14. bis 21. Dezember eine Reichsoptimismus durch Ausgabe von Wohlhaberscheine. Diese Marken im Postwert von 5, 10, 20 und 50 J. werden um den vierfachen Betrag, der in der Kasse der Wohlhaberscheine liegt, abgegeben und sind im gewöhnlichen Brief- u. Postverkehr verwendbar. Die Marken sind von den Reichsoptimismus- und anderen Fürsorgevereinen zu beziehen.

Abgelehnter Schiedsspruch. Die Bankbeamtenvereinigungen haben den Schiedsspruch für Gehaltsregelung vom 29. Nov. mit großer Mehrheit abgelehnt.

### Grundschulden und Grundschuldbelastung

Von unabhängiger Seite wird mitgeteilt: Die in neuerer Zeit mehr und mehr zunehmende Belastung der Grundschulden für Zwecke des Realcredits hat schon mehrfach, insbesondere auch in Verbindung mit gesetzlich nicht zulässigen Pfandverreibungen von Grundschuldbriefen, zu Mißbräuchen geführt, und das würt. Justizministerium hat deshalb die Beamten der freiwilligen Gerichtsbarkeit auf die mit dieser Belastungsart für den Grundbesitz entstehenden besonderen Gefahren, die weit verbreitete Unkenntnis über die rechtliche Tragweite solcher Verpflichtungen und die hieraus sich ergebende Aufgabe gründlicher Aufklärung und Beratung hingewiesen. Wichtig ist dabei namentlich die vollständige Loslösung der dinglichen Haftung von der persönlichen Schuldverpflichtung, die für den Grundbesitzer nur dann ohne Gefahr ist, wenn er einem durchaus vertrauenswürdigen Kreditgeber gegenübersteht, an den er sich bei vorkommenden Klagen jederzeit halten kann. Wo diese Voraussetzung nicht zutrifft, insbesondere da, wo die Person des Kreditgebers noch nicht feststeht oder wie bei für den Verkehr bestimmten Briefgrundschulden raschem Wechsel ausgelegt bleibt, ist eingehende Belehrung des Grundeigentümers darüber geboten, daß er sich durch Einräumung einer Grundschuldbelastung der sofortigen Haftung im vollen Umfang des Grundschuldbetrags einschließlich der Zinsen und anderen Nebenleistungen aussetzt ohne Rücksicht darauf, daß seine persönliche Schuld den Grundschuldbetrag etwa nicht erreicht oder sogar weit dahinter zurückbleibt. Bisheriges ist aber besonders häufig bei Grundschulden der Fall, wenn sich der Schuldgeber als Ersatz für den Wegfall der Sicherheiten,

wie sie bei der Hypothekengewährung zwischen Gläubiger und Schuldner gewährt sind, in der Regel durch den Wegfall der Sicherheiten durch den Schuldner selbst herbeiführt. Die Gefahr seiner persönlichen Haftung ist in solchen Fällen zu berücksichtigen und entgegenzuwirken. Insbesondere ist die Gefahr seiner persönlichen Haftung zu berücksichtigen und entgegenzuwirken. Insbesondere ist die Gefahr seiner persönlichen Haftung zu berücksichtigen und entgegenzuwirken.

Die Gewerbesteuerreform. Die Gewerbesteuerreform wird ab dem 1. Januar 1925 in Kraft treten. Die Gewerbesteuer wird ab dem 1. Januar 1925 in Kraft treten.

Die Fernsprechnetze. Die Fernsprechnetze werden ab dem 1. Januar 1925 in Kraft treten. Die Fernsprechnetze werden ab dem 1. Januar 1925 in Kraft treten.

Wittensteig. Die Wittensteig wird ab dem 1. Januar 1925 in Kraft treten. Die Wittensteig wird ab dem 1. Januar 1925 in Kraft treten.

Eckhausen, 7. Dez. Die Eckhausen wird ab dem 1. Januar 1925 in Kraft treten. Die Eckhausen wird ab dem 1. Januar 1925 in Kraft treten.

Calw. Die Calw wird ab dem 1. Januar 1925 in Kraft treten. Die Calw wird ab dem 1. Januar 1925 in Kraft treten.

St. Seine. Die St. Seine wird ab dem 1. Januar 1925 in Kraft treten. Die St. Seine wird ab dem 1. Januar 1925 in Kraft treten.

St. Seine. Die St. Seine wird ab dem 1. Januar 1925 in Kraft treten. Die St. Seine wird ab dem 1. Januar 1925 in Kraft treten.

St. Seine. Die St. Seine wird ab dem 1. Januar 1925 in Kraft treten. Die St. Seine wird ab dem 1. Januar 1925 in Kraft treten.

St. Seine. Die St. Seine wird ab dem 1. Januar 1925 in Kraft treten. Die St. Seine wird ab dem 1. Januar 1925 in Kraft treten.

St. Seine. Die St. Seine wird ab dem 1. Januar 1925 in Kraft treten. Die St. Seine wird ab dem 1. Januar 1925 in Kraft treten.

St. Seine. Die St. Seine wird ab dem 1. Januar 1925 in Kraft treten. Die St. Seine wird ab dem 1. Januar 1925 in Kraft treten.

St. Seine. Die St. Seine wird ab dem 1. Januar 1925 in Kraft treten. Die St. Seine wird ab dem 1. Januar 1925 in Kraft treten.

St. Seine. Die St. Seine wird ab dem 1. Januar 1925 in Kraft treten. Die St. Seine wird ab dem 1. Januar 1925 in Kraft treten.

St. Seine. Die St. Seine wird ab dem 1. Januar 1925 in Kraft treten. Die St. Seine wird ab dem 1. Januar 1925 in Kraft treten.

St. Seine. Die St. Seine wird ab dem 1. Januar 1925 in Kraft treten. Die St. Seine wird ab dem 1. Januar 1925 in Kraft treten.

St. Seine. Die St. Seine wird ab dem 1. Januar 1925 in Kraft treten. Die St. Seine wird ab dem 1. Januar 1925 in Kraft treten.

St. Seine. Die St. Seine wird ab dem 1. Januar 1925 in Kraft treten. Die St. Seine wird ab dem 1. Januar 1925 in Kraft treten.

St. Seine. Die St. Seine wird ab dem 1. Januar 1925 in Kraft treten. Die St. Seine wird ab dem 1. Januar 1925 in Kraft treten.

St. Seine. Die St. Seine wird ab dem 1. Januar 1925 in Kraft treten. Die St. Seine wird ab dem 1. Januar 1925 in Kraft treten.

St. Seine. Die St. Seine wird ab dem 1. Januar 1925 in Kraft treten. Die St. Seine wird ab dem 1. Januar 1925 in Kraft treten.

St. Seine. Die St. Seine wird ab dem 1. Januar 1925 in Kraft treten. Die St. Seine wird ab dem 1. Januar 1925 in Kraft treten.

St. Seine. Die St. Seine wird ab dem 1. Januar 1925 in Kraft treten. Die St. Seine wird ab dem 1. Januar 1925 in Kraft treten.





